



EU Regionalpolitik

Anpassungsbedarf nach Brexit?

5. August 2016

Autoren

Laura Rosenberger
laura.rosenberger@db.com

Patricia Wruuck
patricia.wruuck@db.com

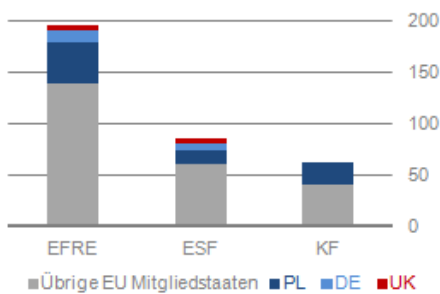
www.dbresearch.de

Deutsche Bank Research Management
Stefan Schneider

In den kommenden Monaten steht die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens durch die Europäische Kommission an. Auch hier dürfte die Perspektive eines Brexits sicherlich diskutiert werden. Angesichts der Unsicherheit über die genauen Umstände und den Zeitpunkt eines Austritts von Großbritannien sind jedoch für den Moment nur bedingt Auswirkungen zu erwarten. Allerdings würde ein Brexit bis 2020 sicherlich weiteren Anpassungsbedarf mit sich bringen und auch den Bereich der Regional- und Kohäsionspolitik als einen der größten Haushaltsposten betreffen.

EU Regionalpolitik: Anpassungsbedarf nach Brexit?

EU Mittelzuweisung 2014-2020 nach Fonds, in EUR Mrd.



EFRE: Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ESF: Europäischer Sozialfond
KF: Kohäsionsfonds

Quellen: Europäische Kommission, Deutsche Bank Research

Was bedeutet ein möglicher Brexit aus regional(politischer) Perspektive? Zunächst einmal würde ein Austritt des Vereinigten Königreichs die Anzahl der europäischen Gebietseinheiten reduzieren. Insgesamt hätte Europa 40 Regionen weniger, wenn man die aktuelle Einteilung auf NUTS-2-Ebene¹ als „Basiseinheit“ für regionalpolitische Maßnahmen zugrunde legt. Die durch einen Austritt bedingten Verschiebungen in der Regional- und Kohäsionspolitik werden damit auch das generelle Förderumfeld für die Regionen der EU-27 verändern.

In der mehrjährigen Finanzplanung der EU werden die Höchstbeträge für die gemeinsamen Ausgaben festgelegt. Ein wesentlicher Anteil der gemeinsamen Mittel entfällt hierbei auf Regional- und Kohäsionspolitik und wird über diverse Fonds nach unterschiedlichen Kriterien den Mitgliedstaaten zugeteilt. Insgesamt stellt die EU den Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014-2020 über die Regional- und Kohäsionspolitik EUR 349,4 Mrd. an Finanzmitteln zur Verfügung, was etwa einem Drittel des gesamten EU-Budgets für diesen Zeitraum entspricht. Der größte Anteil mit knapp 57% entfällt auf den Regionalfonds EFRE (EUR 196,3 Mrd.), rund ein Viertel auf den Europäischen Sozialfonds (EUR 86,4 Mrd.) und etwa 18% auf die Kohäsionsförderung (EUR 63,4 Mrd.). Zusätzlich zu diesen drei Fonds existiert noch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), über die insgesamt EU- Mittel in Höhe von EUR 3,2 Mrd. bereitgestellt werden.²

Für Großbritannien sind für 2014-2020 EUR 10,8 Mrd. vorgesehen (entspricht einem Anteil von 3,1%). Hinsichtlich der einzelnen Fonds unterscheiden sich die Verteilungen – nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Förderziele bzw. Schwerpunkte – deutlich. Während Großbritannien EUR 5,8 Mrd. aus dem EFRE und EUR 4,9 Mrd. aus dem ESF zur regionalen Förderung erhält, erfolgt keine Finanzierung aus dem Kohäsionsfonds, weil dieser nur auf die Konvergenz wirtschaftsschwacher Mitgliedstaaten abstellt. Zum Vergleich: Deutschland profitiert mit insg. EUR 18,3 Mrd. aus den Strukturfonds (EFRE und ESF)



etwas stärker von den Mitteln zur Regionalpolitik (aufgrund der höheren Bevölkerungszahl sowie Mitteln für Regionen in den neuen Bundesländern), während Polen neben EUR 53,4 Mrd. aus den Strukturfonds auch EUR 23,2 Mrd. aus dem Kohäsionsfonds erhält. Von der YEI entfallen EUR 206,1 Mio. auf Großbritannien.

Natürlich sind die Auswirkungen eines Brexits auf die Regional- und Kohäsionspolitik maßgeblich vom Zeitpunkt des tatsächlichen Austritts abhängig. Für die folgende Haushaltsplanung nach 2020 muss die Mittelverteilung ohnehin neu zwischen den verbleibenden EU-Mitgliedstaaten ausgehandelt werden. Allerdings dürften sich durch einen Brexit auch die Schwellenwerte für die Förderfähigkeit der Regionen aus den Strukturfonds sowie der Länder aus dem Kohäsionsfonds ändern. Damit dürfte es selbst bei unveränderten Vergabekriterien zu einer Neubewertung von förderfähigen Regionen und Ländern der EU-27 kommen. Bei einem Austritt Großbritanniens aus der EU vor Ende 2020 wäre zusätzlich die EU-Finanzierung für bereits genehmigte und laufende Projekte inklusive der nationalen Kofinanzierung dieser Projekte in Großbritannien unklar. Dies dürfte Gegenstand der Austrittsverhandlungen sein. Zudem würde bei einem Austritt vor Ende 2020 durch die weggefallenen Beiträge Großbritanniens als Netto-Zahler auch das verfügbare EU-Budget sinken.³ Somit könnte es auch im Bereich der Regional- und Kohäsionspolitik zur Kürzung der Mittel kommen, sollten andere Mitgliedstaaten nicht bereit sein, durch erhöhte Beiträge die Finanzierungslücke zu schließen. Der Austritt Großbritanniens – und damit der Wegfall eines der größten Netto-Zahler (in absoluten Zahlen) – dürfte die ohnehin oft sehr kontroversen Budgetberatungen für die nächste Haushaltsperiode noch verschärfen.

1.) Mit der Abkürzung NUTS (nomenclature des unités territoriales statistiques) wird die Systematik der Klassifizierung von Raumeinheiten in der EU bezeichnet. Insgesamt gibt es aktuell in der EU 276 Regionen der NUTS-2-Ebene. In Deutschland sind hierunter beispielsweise Stadtstaaten und einige nicht weiter untergliederte Bundesländer sowie Regierungsbezirke gefasst.
2.) Siehe Europäische Kommission (Stand Juli 2016): Cohesion Data ESIF Finance Details
3.) Siehe Reuters (18.05.2016): Hintergrund – „Brexite“ würde auch Schäubles Haushalt belasten.



EU Regionalpolitik

© Copyright 2017. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.